

BEBAUUNGSPLAN (SATZUNG)
DER GEMEINDE BIESINGEN
„JN DER MÜNCHWIESE“

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 12. Juli 1966 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Biesingen durch den Landrat in St. Jngbert.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

- | | |
|--|---|
| 1 Geltungsbereich | 11. Zeichnung |
| 2 Art der baulichen Nutzung | WA, Allgemeines Wohngebiet / § 4 BauNVO
Wohngebiete, die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schenk- und Speisewirtschaften sowie nicht störenden Handwerksbetriebe, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke / § 3 Abs. 2 BauNVO |
| 2.1 Baugbiet | |
| 2.1.1 zulässige Anlagen | Betriebe des Bahnerbaugewerbes, Gartenbaubetriebe, Tankstellen / § 4 Abs. 3 in Verbindung mit § 1 Abs. 4 BauNVO |
| 2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen | |
| 3 Maß der baulichen Nutzung | I bzw. II zwingend / § 17 Abs. 1 BauNVO
eingeschossig 03
zweigeschossig 04
eingeschossig 04
zweigeschossig 04 |
| 3.1 Zahl der Vollgeschosse | |
| 3.2 Grundflächezahl | |
| 3.3 Geschöföhenzahl | |
| 4 Bauweise | offen / § 22 Abs. 1 BauNVO |
| 5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen | 11. Zeichnung zwingend
II. Zeichnung
§ 23 BauNVO |
| 5.1 Baulinie | |
| 5.2 Baugrenze | |
| 5.3 Mißbauungslinie | |
| 6 Stellung der baulichen Anlagen | 11. Zeichnung |
| 7 Garagen und Stellplätze | 11. Zeichnung, sofern jedoch geländebedingt möglich, sind auch ausnahmsweise Kellergaragen zulässig
II. Zeichnung |
| 7.1 Einzelgaragen | |
| 7.2 Gemeinschaftsgaragen und Stellplätze | |
| 8 Mindestgröße der Baugrundstücke | 500 qm |
| 9 Verkehrsflächen | 11. Zeichnung
II. Zeichnung |
| 9.1 für fließenden Verkehr | |
| 9.2 für ruhenden Verkehr | |
| 10 Versorgungsflächen | 11. Zeichnung |
| 11 Öffentliche Grünflächen | 11. Zeichnung |

ZEICHENERKLÄRUNG

- GELTUNGSBEREICH
- BESTEHENDE GEBÄUDE
- BESTEHENDE STRASSEN
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- HÖHENSCHICHTLINIEN
- BAUWEISE OFFEN NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
NUR REIHNENHÄUSER ZULÄSSIG
- NUTZUNGSART ALLEMEINES WOHNGEBIET
- GESCHOSSZAHL EINSTÖCKIG ZWINGEND I ZWEISTÖCKIG ZWINGEND II
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL EINSTÖCKIG 04 ZWEISTÖCKIG 06
- GRUNDFLÄCHENZAHL EIN- UND ZWEISTÖCKIG 0,3
- VERKEHRSFLÄCHEN FÜR FLIESSENDEN VERKEHR
FÜR RUHENDEN VERKEHR
- BAULINIE
- ÜBERBAUBARE FLÄCHE
- BAUGRENZE
- VERSORGUNGSFLÄCHE TRAFOSTATION
- FLÄCHE FÜR GEMEINBEDARF KINDERGARTEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE KINDERSPIELPLATZ
- ABGRENZUNG VON UNTERSCHIEDLICHEN MASSEN BAULICHER NUTZUNG

GEMEINDE BIESINGEN

BAULEITPLAN / BEBAUUNGSPLAN FÜR DAS GELANDE

„JN DER MÜNCHWIESE“

MASSTAB 1:1000

ST. JNGBERT, DEN 94.1969

DER LANDRAT PLANUNGSSTELLE

JM AUFTRAGE

Die gemäß § 2 Abs. 6 BBauG erforderliche öffentliche Auslegung des Planentwurfes erfolgte in der Zeit vom 10.07.1969 bis zum 09.08.1969. Die Offenlegung des Planentwurfes wurde am 25.06.1969 ortsüblich bekanntgemacht.

Biesingen, den 11.08.1969.

Der Bürgermeister

In der Sitzung des Gemeinderates vom 30.08.1969 ist der Plan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen worden.
Biesingen, den 16.09.1969
Der Bürgermeister

Genehmigt gemäß § 11 BBauG SAARLAND
Der Minister
des JNNERN
- Oberste Landesbauhörde -
Az 4605/69 Ku/Eh
Saarbrücken, den 19.01.1970

Die öffentliche Auslegung des Planes gemäß § 12 BBauG erfolgte in der Zeit vom 10.03.1970 bis zum 10.03.1970. Die Genehmigung und die Schlussauslegung sind am 27.02.1970 ortsüblich bekanntgemacht worden. Damit ist der Plan rechtsverbindlich.
Biesingen, den 5.05.1970.
Der Bürgermeister

BEBAUUNGSPLAN - SATZUNG
BS.01.01 "AUFHEBUNGSBEREICH"
DES BEBAUUNGSPLANES BS.01.00 "IN DER MÜNCHWIESE"
DER STADT BLIESKASTEL
IM STADTTEIL BIESINGEN
GEM. § 2 ABS. 1 UND 4 BAUGESETZBUCH

Die Aufhebung eines Teilerbereiches des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Blieskastel am ... beschlossen.

Die Ausarbeitung der Planunterlagen erfolgte auf Antrag der Stadt Blieskastel durch den Saarpfalz-Kreis, Amt für Städtebau und Bauleitplanung.

Rechtsgrundlagen

- Diesem Bebauungsplan liegen folgende gesetzliche Bestimmungen zugrunde:
- Kommunalabfallwirtschaftsgesetz (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtbl. S. 682), § 12 Gemeindeabfallgesetzen
 - Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141)
 - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 466), zuletzt geändert durch Artikel 3 Investitionsförderungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466)
 - Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58)
 - Baordnung für das Saarland (LBO) vom 27. März 1966 (Amtbl. S. 477)
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung des Baugesetzbuches und zur Neuregelung des Rechts der Raumordnung vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081)
 - Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) vom 19. März 1993 (Amtbl. S. 346, ber. S. 482) zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 16 des Gesetzes vom 5. Februar 1997 (Amtbl. S. 258)
 - Saarländisches Wasserrechtsgesetz (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1997 (Amtbl. S. 45)

Planunterlage

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der PlanZV 90
Grundlagen: Amtliche Katasterkarte M. 1:1.000, Stand: 4/1969

Planzeichenerklärung

1. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Aufhebungsbereich

Verfahrensvermerk

Die Aufhebung eines Teilerbereiches des Bebauungsplanes gemäß § 2 (1) BauGB wurde vom Stadtrat Blieskastel am ... beschlossen.

Der Beschluß zur Aufhebung eines Teilerbereiches des Bebauungsplanes wurde gemäß § 2 (1) BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.

Das Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr wurde gemäß § 1 (4) BauGB mit Schreiben vom ... an der Bauleitplanung beteiligt.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB wurde in der Zeit vom ... bis ... durchgeführt.

Die von der Planung in ihrem Aufgabenbereich berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) BauGB über die Planung mit Schreiben vom ... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Blieskastel, den 07.05.99

Bürgermeister

Der Stadtrat Blieskastel hat in seiner Sitzung am ... den Entwurf zur Aufhebung eines Teilerbereiches des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde gemäß § 3 (2) BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht mit dem Hinweis darauf, daß Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die nach § 4 (1) Beteiligten wurden mit Schreiben vom ... von der Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB benachrichtigt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausliegen vom ... bis ... einschließlich.

Während der Auslegung gingen ... Anregungen ein, die vom Stadtrat gemäß § 3 (2) BauGB am ... geprüft wurden. Das Ergebnis wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom ... mitgeteilt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der Auslegung geändert worden. Daher hat der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung in der Zeit vom ... bis ... einschließlich erneut ausliegen.

Dabei ist bestimmt worden, daß Anregungen nur zu den geänderten Teilen vorgebracht werden können und die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.

Die erneute Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist geltend gemacht werden können, ortsüblich bekanntgemacht worden.

Der Stadtrat Blieskastel hat den Bebauungsplan (Planzeichnung, Zeichenerklärung und Textfassung) gemäß § 10 (1) BauGB in der Sitzung am 28.10.99 als Satzung beschlossen und den Inhalt der Begründung gebilligt.

Blieskastel, den 22.11.99

Bürgermeister

Die Aufhebung eines Teilerbereiches des Bebauungsplanes wurde mit Schreiben der Stadt Blieskastel vom ... gemäß § 10 (2) BauGB dem Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr, Saarbrücken, zur Genehmigung vorgelegt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 (2) BauGB genehmigt.

Saarbrücken, den ...

Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr

i. A.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wird hiermit ausgefertigt.

Blieskastel, den 01.06.99

Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Aufhebung des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat wurde gemäß § 10 (3) BauGB am 09.06.99 ortsüblich bekanntgemacht, mit dem Hinweis darauf, wo der Bebauungsplan mit Begründung von jedermann eingesehen werden kann.

Mit der Bekanntmachung tritt die Aufhebung eines Teilerbereiches des Bebauungsplanes in Kraft.

Blieskastel, den 03.06.99

Bürgermeister

Stadtrat Blieskastel

Blieskastel, den 03.06.99

Bürgermeister

Ausgearbeitet von:

Pfitzer/Blind/Homborg

Homburg, den 27. Februar 1998

Saarpfalz-Kreis
Amt für Städtebau
und Bauleitplanung

STADT BLIESKASTEL

Blieskastel

Blieskastel

Blieskastel

Blieskastel

Blieskastel

BS.01.01 "AUFHEBUNGSBEREICH"

DES BEBAUUNGSPLANES BS.01.00

"IN DER MÜNCHWIESE"

IM STADTTEIL BIESINGEN